

# Das Ungeborene

## Eine Wissens- und Rechtsgeschichte an Objekten

### Seminarveranstaltung im WiSe 2016/17:

Vorbesprechungstermin: 13.07.2016, 12 Uhr s.t.

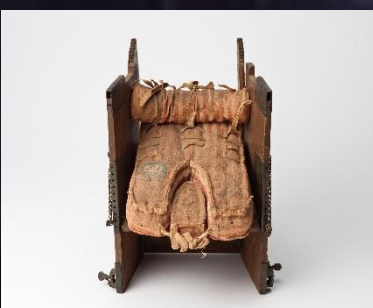
Seminarraum 1.123 (1. OG, Altes Auditorium)

Angebot im **Schwerpunktbereich 1**: Hist. und phil. Grundlagen des Rechts, **Schwerpunktbereich 3**: Zivilrecht und Zivilrechtspflege, **Schwerpunktbereich 6**: Kriminalwissenschaften und **Schwerpunktbereich 8**: Medizinrecht. Möglichkeit zur Anfertigung einer Probeseminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zum Schwerpunktbereich (PO 2012) und Veranstaltung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

„**Ungeborenes Leben**“ spielt im Recht in vielerlei Hinsicht eine Rolle. Immer mehr Rechtsgebiete beschäftigen sich mit Fragen seiner Rechtsstellung, seinem zivil-, straf- und verfassungsrechtlichen Schutz, aber auch mit Besitz- und Eigentumsrechten von (und an) ihm. Das war nicht immer so.

Im Beobachtungshorizont des Rechts taucht das Ungeborene erst auf, als es in anderen Disziplinen, namentlich der Geburtsmedizin, wahrnehmbar und beschreibbar geworden ist. Als Objekt des Wissens ist es mithin nicht ‚natürlich‘ und ‚schon immer‘ da, sondern entsteht zu einer ganz bestimmten Zeit am Schnittpunkt juristischer und medizinischer Praktiken und Diskurse.

Im Seminar werden wir diese Diskurs- und Praxisstränge anhand von konkreten Objekten aus den einschlägigen Sammlungen der Universität untersuchen. Die Rekonstruktion des Ungeborenen als „**einzigartige Figur**“ (R. Chartier) verschafft juristischen Problemstellungen, denen Begrifflichkeiten wie „**Schutz des ungeborenen Lebens**“, „**Abtreibungsverbot**“ oder „**Nasciturus**“ zugrunde liegen, erst ihre kulturelle Tiefenschärfe und lädt zum Nachdenken ein über die historischen Verknüpfungen von Recht und Wissenschaft.



Weitere Informationen und (unverbindliche) Anmeldung unter <http://www.roemische.rechtsgeschichte.uni-goettingen.de>